

Sitzung vom 5. November 2014

Seite im Protokollbuch: 557

182 36. Verkehr, Rundfunk, Touristik
36.08 Luftverkehr
36.08.00 Flughafen Zürich
36.08.10 Fluglärm

Rechtsverfahren gegen das Betriebsreglement 2014 der Flughafen Zürich AG und Stellungnahme zum SIL-Objektblatt Flughafen Zürich (Anpassung)

Öffentlich

Ausgangslage

Das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich vom 26. Juni 2013 enthält die Rahmenbedingungen zum Betrieb des Flughafens, die unabhängig vom Staatsvertrag mit Deutschland festgesetzt werden konnten. Dem „Gebiet mit Lärmauswirkungen“, das die künftige Entwicklung des Flugbetriebs begrenzt, sind die Lärmberechnungen zur Betriebsvariante EDVO auf dem bestehenden Pisten-system sowie die Lärmberechnungen zum geltenden Betriebsreglement vom 30. Juni 2011 hinterlegt. Es ist erst als Zwischenergebnis festgelegt, weil dazu die Bereinigung mit den Richtplänen der betroffenen Kantone Zürich und Aargau noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim Flugbetrieb, die bei der Gesamtüberprüfung der Sicherheit am Flughafen Zürich von 2012 empfohlen wurden, sind im Objektblatt bereits berücksichtigt. Die Flughafen Zürich AG (FZAG) will nun einen ersten Teil davon umsetzen. Sie hat ein entsprechendes Gesuch zur Anpassung des Betriebsreglements (BR2014) eingereicht. Das Gesuch beinhaltet unter anderem die Entflechtung der An- und Abflugrouten im Osten des Flughafens. Es baut auf vertieften sicherheitstechnischen Erkenntnissen zur Linienführung und Belegung der Flugrouten auf. Die damit verbundenen Lärmbelastungskurven beruhen auf der bereits für das Objektblatt verwendeten Verkehrsprognose, beschränkt auf den Zeithorizont 2020. Sie weichen an verschiedenen Stellen von dem im Objektblatt festgelegten „Gebiet mit Lärmauswirkungen“ ab. Eine zusätzliche Lärmbelastung ist insbesondere im Westen (Limmattal), bedingt durch die Abflüge im Nachtbetrieb, und im Süden, bedingt durch die Anflüge im Tagbetrieb, ausgewiesen. Im beiliegenden Dokument der FZAG sind die Abweichungen zwischen den Lärmbelastungskurven des BR2014 und dem „Gebiet mit Lärmauswirkungen“ dargestellt und begründet.

Das im Objektblatt festgelegte „Gebiet mit Lärmauswirkungen“ soll nun entsprechend dem Gesuch der FZAG erweitert werden. Damit sollen die raumplanerischen Voraussetzungen für die Genehmigung des Betriebsreglements respektive die geplante schrittweise Umstellung des Flugbetriebs auf die neuen satellitengestützten Abflugrouten, wie sie dem Objektblatt zu Grunde gelegt sind, geschaffen werden. Das „Gebiet mit Lärmauswirkungen“ verbleibt im Zwischenergebnis; eine Festsetzung mit abschliessender Bereinigung mit den Richtplänen der Kantone ist erst angezeigt, wenn der definitive, langfristige Flughafenbetrieb zur Umsetzung weitergehender Sicherheitsanforderungen oder des Staatsvertrags mit Deutschland bekannt ist (Objektblatt zweite Etappe ab 2015).

Die Region im Osten des Flughafens Zürich wird von diesen beiden Änderungen sehr intensiv betroffen sein, da das neue BR2014 grosse Änderungen in Bezug auf die Flugrouten bringt.

Betrachtet man die Auswirkungen der Lärmbelastung, so sind die Gebiete im Osten innerhalb der Planungsgrenzwerte für Fluglärm sogar kleiner als vorher. Aber Achtung: die vorgesehenen Anpassungen führen Schritt für Schritt zur Einführung des Ostkonzepts am Abend und zu mehr Flugverkehr über dem Osten!

- das Nordkonzept am Tag mit Anflügen von Norden und Abflügen nach Westen;
- das Südkonzept während den deutschen Sperrzeiten am Morgen mit Anflügen von Süden und Abflügen nach Norden und Westen;
- das Ostkonzept am Abend und bei Westwind mit Anflügen von Osten und Abflügen nach Norden, aber auch nach Osten;
- das Bisenkonzept mit Anflügen von Norden und Abflügen nach Osten und Süden mit Linkskurve Richtung Osten.

Das Ostkonzept soll „entflochten“ werden, damit weniger gefährliche Kreuzungen in der Luft entstehen. Dadurch resultiert für den Osten insgesamt nicht mehr Fluglärm. Es gibt in bestimmten Regionen eine Entlastung, weil die Hauptroute für Abflüge nach Norden mit Kurve nach Links führt. In den heiklen Abendstunden dürfte wieder nach rechts über den Osten abgeflogen werden!

Bei den Anflügen sollen die Routen nicht mehr über Norden und Süden auf die Piste 28 geleitet werden, sondern nur noch von Nordosten her. Dies ergibt eine Mehrbelastung über dem südwestlichen Thurgau und eine Entlastung für den Süden des Flughafens Zürich.

Zur Änderung des SIL-Objektblatt und zur Änderung des Betriebsreglements liegen bereits Stellungnahmen des - seriösen und durch die Gemeinde unterstützten - Bürgerprotest Fluglärm Ost vor.

Die Region Ost als einfache Gesellschaft im Sinn des Obligationenrechts kann keine Einsprachen einreichen, da sie keine juristische Körperschaft und damit nicht prozessfähig ist. Der Lenkungsausschuss arbeitet daran, die Region Ost als Verein zu organisieren.

Daraus folgt, dass die Gemeinde Lindau als Betroffene sich voraussichtlich an einem Rechtsverfahren beteiligen respektive als eine Partei auftretend gegen die Betriebsreglementsänderung vorgehen müsste. Gegen das SIL-Objektblatt wiederum kann einfach eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung abgegeben werden.

Der Gemeindepräsident - auch als Mitglied des Lenkungsausschusses Region Ost - ist der Ansicht, dass wir uns mit allen Mitteln zur Wehr setzen müssen; er hat deshalb als Mitglied im Lenkungsausschuss bereits grünes Licht für juristische Abklärungen gegeben. Er schlägt vor, dass die Gemeinde Lindau im Sinne eines Grundsatzbeschlusses entscheidet, sich an einem Rechtsverfahren zu beteiligen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Auf Empfehlung der Region Ost wird sich die Gemeinde Lindau am Rechtsverfahren gegen die Änderung des Betriebsreglements 2014 der Flughafen Zürich AG zu beteiligen. Zudem soll zum SIL-Objektblatt eine Stellungnahme eingereicht werden.
2. Der Gemeindepräsident wird ermächtigt, die Einspracheschrift sowie die Stellungnahme zum SIL-Objektblatt zu unterzeichnen.
3. Die Abteilung Präsidiales erhält den Auftrag, die Einspracheschrift sowie die Stellungnahme bis zum 18. November 2014 einzureichen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Region Ost, Geschäftsstelle & Kommunikation, c/o P-ART, Technoparkstrasse 2, 8406 Winterthur
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: